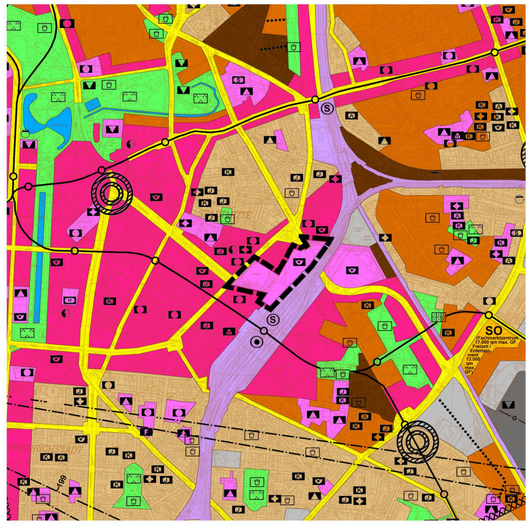

Bisherige Darstellung

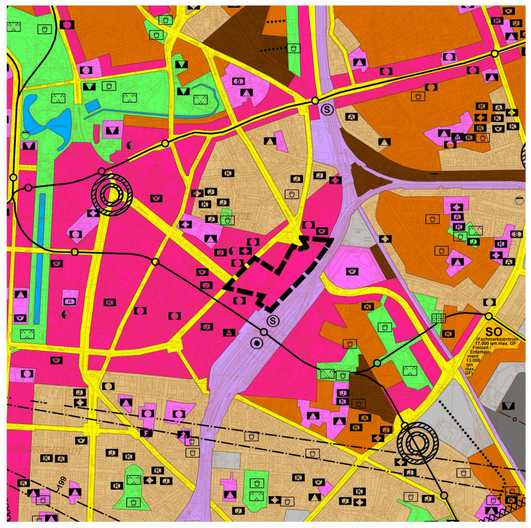

Neue Darstellung

GRENZEN

- Stadtgrenze
- Stadtbezirksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbaufläche
- Besonderes Wohngebiet
- Gemischte Baufläche
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Sondergebiet (§ 11 Bau NVO) z.B.: Universität — SO (Universität)

GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kindergarten K
  - Einrichtung der Jugendhilfe J
  - Einrichtung der Altenhilfe A
  - z.B. J
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr — F

VERKEHR

- Autobahnen und autobahn - ähnliche Straßen
  - Autobahn A
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Bundesstraße B
  - Landstraße L
  - Kreisstraße K
- Ruhender Verkehr — P
- Bahnanlagen
- Bahnhof
- S - Bahn - Haltestelle — S
- Stadtbahn
- Stadtbahn - Haltestelle
- Fläche für den Luftverkehr
- Flughafen
- Segelfluggelände

VER - U. ENTSORGUNGSANLAGEN

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abfall
- Abwasser

WASSERFLÄCHEN

- Wasserfläche
- Zweckbestimmung: Hafen — H

LEITUNGEN

- oberirdisch — z.B. E
- unterirdisch — z.B. W
- Hochspannungsfreileitung E
- Gasleitung G
- Wasserleitung W
- Mineralölproduktenleitung Ö
- Äthylenleitung Ä

LAND - U. FORSTWIRTSCHAFT

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald

GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Festplatz
- Gehwegverbindung zwischen Grünflächen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet — N
- Landschaftsschutzgebiet — L
- Überschwemmungsgebiet — Ü
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II — GW
- Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhenbeschränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingetragenen Achse — 98
- Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) — XXXXX
- Umgrenzung des Fluglärmschutzgebietes gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A — A
- Grenzen des Fluglärmschutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldV) vom 25.Oktober 2011 (GV. NRW. 2011 S.502)
  - Tag - Schutzzone 1 — x 1 x
  - Tag - Schutzzone 2 — x 2 x
  - Nacht - Schutzzone — x N x

SONSTIGES

- Umgrenzung des Sanierungsgebietes — SAN
- Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd. Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976.

Angefertigt: Düsseldorf,den 30.08.2016

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
Im Auftrag

Der Ratsauschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am 30.08.2016 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.

61/12 - FNP - 122
Düsseldorf, den 01.09.2016
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 17.02.2017
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Dieser Plan ist durch Beschluss des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt am 31.08.2016 gemäß § 2 (1) BauGB aufgestellt worden.

61/12 - FNP - 122
Düsseldorf, den 01.09.2016
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 38 vom 24.03.2016 in der Zeit vom 05.10.2016 bis einschließlich 02.11.2016 öffentlich ausgelegen.

61/12 - FNP - 122
Düsseldorf, den 03.11.2016
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am den in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Einschränkungen und Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern.

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den

Oberbürgermeister

Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 24.08.2015 nach § 3 (1) BauGB durchzuführende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 25.11.2015.

61/12 - FNP - 122
Düsseldorf, den 01.03.2016
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat heute die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan beschlossen.

61/12 - FNP - 122
Düsseldorf, den 15.12.2016
Oberbürgermeister

Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom 22.03.2017 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 10 vom 11.03.2017 gemäß § 6 (5) BauGB bekannt gemacht worden.

61/12 - FNP - 122
Düsseldorf, den 13.03.2017
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Landeshauptstadt Düsseldorf

Flächennutzungsplanänderung Nr. 122 Nördlich Konrad-Adenauer-Platz

Stadtbezirk 1

Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).
Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.